

An alle
Landesverbände**Zur Weiterleitung an die Mitglieder****Neues aus dem Bundestag
10/18**

10. September 2018

Teilzeit - für wen **Für die meisten erwerbstätigen Mütter gilt kein Rückkehrrecht**

Die für Anfang 2019 vorgesehene Einführung des Rückkehrrechtes von einer Teilzeit – in einem Vollzeitjob bleibt für fast zwei Drittel aller erwerbstätigen Mütter wirkungslos.

Über 60 Prozent der Mütter arbeiten als Teilzeitkräfte in einem zu kleinen Betrieb.

Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf einer Anfrage bzw. Bewertung des *Bundesverbandes der Selbständigen* hervor.

Demnach sind von den insgesamt 5,1 Millionen teilzeitbeschäftigten Mütter in Deutschland gut 3,1 Millionen in einem Betrieb mit weniger als 50 Mitarbeitern tätig.

Die so genannte Brückenteilzeit soll aber nur für Beschäftigte in etwas größeren Firmen ab 45 Mitarbeitern gelten.

Der Gesetzentwurf dazu war Mitte Juni vom Kabinett verabschiedet worden und soll nach der Sommerpause vom Bundestag gebilligt werden und 2019 in Kraft treten. (s. NadB 06/18)

Arbeitnehmer erhalten dadurch ein Recht darauf die vereinbarte Arbeitszeit befristet für ein bis fünf Jahre zu verringern. Danach dürfen sie in einem Vollzeitjob zurückkehren.

Bisher gab es ein gesetzlich garantiertes Rückkehrrecht noch nicht. Bei Beschäftigten, die in Teilzeit sind und mehr arbeiten wollen, *soll der Arbeitgeber künftig darlegen und gegebenenfalls beweisen müssen, dass kein passender Vollzeit-Arbeitsplatz frei ist.*

Begründet wird das Gesetz vor allem damit, Müttern den Weg aus der Teilzeit zu ebnen und ihnen die Aufstockung ihrer Arbeitszeit zu erleichtern, wenn etwa ihre Kinder größer sind.

Wegen der Ausnahmeregel für kleinere Betriebe und des hohen Anteils der Mütter in diesen Betrieben dürfte dieses Ziel jedoch verfehlt werden.

Aus der Regierungsentwurf geht hervor, dass etwa eine Millionen Frauen gerne 12,5 Stunden mehr pro Woche arbeiten möchten. Insgesamt geben 1,4 Millionen Teilzeitkräfte an, am liebsten 13,9 Stunden pro Woche länger beschäftigt zu sein.

Andersherum würden eine Millionen Vollzeitbeschäftigte ihre Arbeitszeit gerne um 11,3 Stunden reduzieren.

Die Teilzeitquote hat sich in den letzten zwanzig Jahren auf heute 28,6 Prozent aller Beschäftigungsverhältnisse nahezu verdoppelt.

Viele Grüße aus der Bundesgeschäftsstelle

Euer